

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

29.05.2020

Illegale Hausbesetzung in Dresden

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter– gegen 12 Beschuldigte

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen 12 deutsche Beschuldigte (acht Frauen im Alter von 22, 23, 3 x 24, 27, 30 und 35 Jahren sowie 4 Männer im Alter von 2 x 26, 27 und 33 Jahren) Anklage zum Amtsgericht Dresden – Strafrichter – wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlicher Sachbeschädigung erhoben. Den Beschuldigten liegt zur Last, am späten Nachmittag des 24.08.2019 in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken zur Umsetzung eines zuvor gefassten Tatplans in das ordnungsgemäß verschlossene, unbewohnte und vollständig mit einem Zaun umfriedete Haus am Basteiplatz 3 in Dresden eingedrungen zu sein. Dabei sollen die Beschuldigten das verschlossene Einfahrtstor zum Grundstück aufgedrückt, die Eingangstür zum Gebäude aufgebrochen und im gesamten Treppenhaus Barrikaden aus Sperrholz mit dem Ziel errichtet haben, eine von ihnen erwartete Räumung durch Polizeikräfte zumindest zu erschweren. Nach längeren Gesprächen mit der Polizeiführung verließen die Beschuldigten das Gebäude, ohne dass unmittelbarer Zwang angewendet werden musste.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden verursachten die Beschuldigten während der illegalen Hausbesetzung vorsätzlich einen Schaden von ca. 20.000,00 EUR. Der Verletzte hat form- und fristgerecht Strafantrag gestellt und verfolgt seine Schadensersatzansprüche gegen die Beschuldigten direkt im Strafverfahren mit einem bereits gestellten Adhäsionsantrag.

Das Amtsgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklagen entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Amtsgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Die Beschuldigten befinden sich nicht in Untersuchungshaft, da aus Sicht der Staatsanwaltschaft Dresden im vorliegenden Fall keine Haftgründe nach der Strafprozessordnung vorlagen.